

Medienmitteilung

13. Juni 2018

SIX Exchange Regulation AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressooffice@six-group.com

Sanktionsantrag gegen Meyer Burger Technology AG

SIX Exchange Regulation AG stellt der Sanktionskommission einen Sanktionsantrag gegen Meyer Burger Technology AG. Sie ist nach Abschluss ihrer Untersuchung der Auffassung, dass Meyer Burger Technology AG im Jahresabschluss 2016 und im Halbjahresabschluss 2017 gegen den angewandten Rechnungslegungsstandard (Swiss GAAP FER) verstossen hat. Die festgestellten, mutmasslichen Mängel beziehen sich insbesondere auf die Behandlung eines Ereignisses nach dem Bilanzstichtag, das ausserordentliche Ergebnis sowie Bestandteile der Geldflussrechnung.

Die mutmasslichen Mängel beziehen sich auf die periodengerechte Erfassung von Abschreibungen und Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der am 27. Februar 2017 beschlossenen Schliessung der Tochtergesellschaft Diamond Materials Tech, Inc., Colorado Springs, USA. Zudem hat Meyer Burger Technology AG diese Abschreibungen und Wertberichtigungen im ausserordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Dies obwohl sie in den vergangenen Jahren bereits diverse Standortschliessungen und Restrukturierungen, unter anderen auch bei der Tochtergesellschaft Diamond Materials Tech, Inc., getätigt hat. Nach Beurteilung von SIX Exchange Regulation AG stellt diese Schliessung kein äusserst seltenes Ereignis dar und war nicht unvorhersehbar. Dieses Ereignis ist daher nicht im ausserordentlichen, sondern im ordentlichen Ergebnis zu erfassen. Durch diese mutmasslich inkorrekte Darstellung wurden wichtige Kennzahlen wie EBITDA und EBIT sowohl im Jahresabschluss 2016 als auch im Halbjahresabschluss 2017 zu hoch ausgewiesen. Zudem besteht im Zusammenhang mit einer frühzeitig zurückgekauften eigenen Anleihe ein mutmasslicher Fehler in der Geldflussrechnung des Halbjahresabschlusses 2017.

Die Vorwürfe von SIX Exchange Regulation AG werden von Meyer Burger Technology AG bestritten.

Die Dauer des Sanktionsverfahrens ist nicht bestimmt. SIX Exchange Regulation AG wird über den Ausgang des Sanktionsverfahrens informieren. Über das laufende Sanktionsverfahren werden keine weiteren Auskünfte erteilt.

Diese und frühere Publikationen von SIX Exchange Regulation AG im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/explorer/communiqués.html>

Pflichten betreffend die Finanzberichterstattung

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten.

Informationen zum Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/issuer/obligations/financial-reporting.html>

Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Head Media Relations SIX, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 3290
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation AG

SIX Exchange Regulation AG vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation AG verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange. SIX Exchange Regulation AG untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten der SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation AG vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange AG, SIX Corporate Bonds AG und SIX Repo AG gewährleistet. SIX Exchange Regulation AG ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente von SIX Exchange Regulation AG. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX

SIX betreibt und entwickelt Infrastrukturdienstleistungen in den Bereichen Wertschriften, Zahlungsverkehr und Finanzinformationen mit dem Ziel, die Effizienz, Qualität und Innovationskraft über die gesamte Wertschöpfungskette des Schweizer Finanzplatzes zu erhöhen. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 130 Banken) und erwirtschaftete 2017 mit rund 4'000 Mitarbeitenden und einer Präsenz in 23 Ländern einen Betriebsertrag von über 1,9 Milliarden Schweizer Franken sowie ein Konzernergebnis von 207,2 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com